



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0372/2020		Datum: 15.05.2020	
Bürgermeisterin			
Verfasser:	70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	Az.:	
Betreff:			
Maßnahmen zur Vermeidung von Hundekot			
Gremienweg:			
18.06.2020	Werkausschuss "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss beschließt - in Abhängigkeit von den Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt - weitere Maßnahmen zur Vermeidung von Hundekot im öffentlichen Straßenraum im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Teilhaushaltes 05 „Sicherheit und Ordnung“, Produkt 1221.

Sachlage:

Im Rahmen der Etatberatungen 2020 im Haupt- und Finanzausschuss am 18./19. November 2019 wurde u.a. der Auftrag an die Verwaltung erteilt, dass im Werkausschuss des Kommunalen Servicebetriebs Koblenz im Frühjahr über sinnvolle Maßnahmen zur Vermeidung von Hundekot beraten werden soll, da das bisher vorhandene „Hundekotmobil“ nicht mehr weiter betrieben wird.

Aus den Erläuterungen zum Produkt 1221 wird deutlich, dass hier bisher Mittel in Höhe von 238.000 € (Schnelle Reinigungskolonnen (142.500 €), Maßnahmen zur Beseitigung von Hundekot (18.000 €) und Graffitibeseitigung (77.500 €)) pauschal bereitgestellt wurden.

Neben dem Einsatz des Hundekotmobils und entsprechender Öffentlichkeitsarbeit, wurden zur Vermeidung von Hundekot auch gespendete Hundekotbeutelspender entsprechend dem Beschluss des Werkausschusses aufgestellt. Nach einem Versuch zu den Hundekotbeutel Spendern hat der Werkausschuss seinerzeit beschlossen, dass die vorhandenen Stationen weiter betrieben werden und ein Ausbau durch Sponsoren mit weiteren, günstigeren Stationen nach Maßgabe der Verwaltung erfolgen soll; derzeit sind insgesamt 35 Stationen in verschiedenen Stadtteilen aufgestellt.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass die Hundehalter bzw. -führer verpflichtet sind, den Hundekot ordnungsgemäß zu beseitigen. Hierzu kann jeder Hundehalter bzw. -führer, bereits beim Verlassen des Hauses dafür Sorge tragen, dass die üblicherweise entstehende Verunreinigung ordnungsgemäß beseitigt wird, indem er Tüten, Taschentücher o.ä. mitnimmt.

Weitere Informationen werden in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Anlage/n:

Historie:

Sitzung Stadtrat am 28.01.2010, TOP 12, AT/0003/2010
ST/0010/2010

Sitzung Werkausschuss "Koblenzer Entsorgungsbetrieb" am 24.03.2010, TOP 5, BV/0147/2010

Sitzung Werkausschuss "Koblenzer Entsorgungsbetrieb" am 18.11.2011, TOP 8, BV/0482/2011

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Es sind keine Auswirkungen erkennbar.